

## Formular 8: Besondere Vorkommnisse und Massnahmen

Als besondere Vorkommnisse gelten **alle** Unregelmässigkeiten, welche die Lebensmittelsicherheit gefährden könnten: Störungen und Fehlfunktionen von Einrichtungen und Apparaten; Nichteinhalten von CCP- und CP-Grenzwerten in Herstellungsprozessen; Überschreitung mikrobiologischer Richtwerte oder Grenzwerte gemäss A5.

Diese Aufzeichnungen dokumentieren, dass aufgrund solcher Ereignisse angemessene, vom Gesetz geforderte Korrekturmaßnahmen ergriffen wurden.

[illegible]